

Antrag auf Ausstellung eines Hafenausweises

ISPS Sicherheitsbereich *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Cuxhaven	Kühlhaus 3	Alter Lentzkai	Hansakai
	Lübbertkai	Neue Seebäderbrücke	Seeschleuse
	DOIZ	Helgoländer Kai	Steubenhöft
Emden	Außenhafen	Südkai	Ölhafen Brücke 1
	Große Seeschleuse	Nesserlander Schleuse	
Wilhelmshaven	Hannoverkai		
Brake	Braker Seehafen		

Hafenausweis gültig bis:

Antragstellende Person

Name		Vorname	
Geburtstag (tt/mm/jjjj)	Staatsangehörigkeit	Personalausweis- oder Reisepass-Nr.	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat)			
Begründung für die Beantragung eines Hafenausweises			

Bestätigung des Arbeitgebers

Bestätigung per E-Mail erhalten		
Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnende die Richtigkeit und die Vollständigkeit vorstehender Angaben	Die Zahlung eines Entgeltes in Höhe von EUR 30,00 erfolgt durch <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	
	uns als Arbeitgeber (Rechnung)	die antragstellende Person (Barzahlung)
Datum	Unterschrift	Firmenstempel

P F S O (Port Facility Security Officer)

Wird der Antrag genehmigt	Ja	Nein	Karten-ID-Nr.
Datum	Unterschrift		Stempel

Erklärung bzw. Kenntnisnahme durch die antragstellende Person:

Hiermit erkenne ich die jeweils gültigen Verhaltensregeln für den ISPS Sicherheitsbereich an und verhalte mich entsprechend. Ich bin ggf. mit einer Personenkontrolle (Abtastung/Durchsuchung der Person/Gepäck/KFZ) einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten erfasst, gespeichert und bei Bedarf abgeglichen werden. Einzelne Bereiche werden videoüberwacht. Der ISPS Sicherheitsbereich darf nur beruflich betreten oder befahren werden. Der Bestimmungsort ist auf direktem Wege aufzusuchen bzw. zu verlassen. Bei Verstößen gegen Vorstehendes kann die Zugangsberechtigung entzogen werden. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden.

Hafenausweis erhalten.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Informationen zur Ausstellung des Hafenausweises

Die Ausweisausstellung erfolgt durch Beschäftigte der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. Vor Ort wird ein Lichtbild per Digitalkamera erfasst. Es ist von der antragstellenden Person ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Die Gebühr für die Ausstellung in Höhe von EUR 30,00 wird bei Antragstellung fällig (siehe auch Bestätigung des Arbeitgebers). Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit der Rückerstattung bei Rückgabe. Bitte sprechen Sie dazu Ihren PFSO an.

Ihren lokalen Ansprechpartner, Termine sowie benötigte Formulare finden sie auf unserer Homepage

Verhaltensregeln für die ISPS Sicherheitsbereiche

1. Zugang zum / Aufenthalt im Sicherheitsbereich ist nur aus beruflichen Gründen oder mit Erlaubnis des Port Facility Security Officers (PFSO) gestattet. Der Zugang / Aufenthalt kann aus Sicherheitsgründen eingeschränkt oder versagt werden.
2. Betreten und Verlassen des Sicherheitsbereiches erfolgt ausschließlich über die zugelassenen Zugänge. Jede Person hat sich im elektronischen Sicherheitssystem ein- bzw. auszuloggen. Besucher müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis am jeweiligen Gate, beim lokalen Ansprechpartner oder beim zuständigen PFSO an- bzw. abmelden.
3. Kontrollen / Durchsuchungen von Personen, Gepäck und KFZ sowie eine Videoüberwachung sind aufgrund der ISPS Sicherheitsregularien möglich.
4. Nehmen Sie den direkten Weg zu Ihrem Bestimmungsort und verlassen Sie den Sicherheitsbereich unverzüglich nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.
5. Fahrzeugführer dürfen keine Personen / Beifahrer am Kontrollsystem vorbei befördern. Der verantwortliche Fahrzeugführer meldet alle sich in seinem Fahrzeug befindenden Personen, die Zutritt zur Anlage haben möchten, an. Beifahrer haben sich ebenfalls im elektronischen Sicherheitssystem ein- bzw. auszuloggen.
6. Anweisungen des Port Facility Security Officer (PFSO), des Sicherheitsdienstes, der Hafenaufsicht und der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.
7. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.
8. Das Fotografieren und Filmen ist verboten oder bedarf einer Genehmigung durch Niedersachsen Ports.
9. Sofern nicht anderweitig vorgegeben, gilt die Straßenverkehrsordnung für den gesamten Hafenbereich. Es gelten die ausgewiesenen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Falls nicht anderweitig ausgeschildert, besteht eine generelle Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
10. Auf Umschlag-, Zug- und Schwerlastverkehr ist besonders zu achten. Jegliche Behinderung dieser Verkehre ist verboten.
11. Es besteht ein eingeschränkter Winterdienst im gesamten Hafenbereich.
12. Das Mitführen und Befördern von Sprengstoffen und Waffen aller Art in den Hafenbereich ist strikt untersagt.
13. Der Verlust eines Hafenausweises ist unverzüglich dem lokalen Ansprechpartner oder dem zuständigen PFSO zu melden.
14. Inhaber der Hafenausweise sind verpflichtet, von ihnen geöffnete Tore sofort wieder zu schließen.
15. Inhaber der Hafenausweise sind dafür verantwortlich, dass keine unberechtigten Personen durch die von ihnen geöffneten Tore die Hafenanlage betreten.
16. Verstöße gegen diese Regeln oder andere Vorschriften können zum Entzug des Hafenausweises oder zu einem Zutrittsverbot zum ISPS Sicherheitsbereich führen.
17. Eine Verlängerung des Hafenausweises muss 2 Wochen vor Ablauf der Frist beantragt werden. Der Verlust des Hafenausweises oder keine fristgerechte Verlängerung des Hafenausweises lässt einen ggf. gegebenen Rückerstattungsanspruch verirken.
18. Personen die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mehr als zweimal auffällig werden, wird der Zugang zu den Hafenanlagen für die folgenden drei Monate nur mit Einzelzugängen gestattet. Dauerzugangsberechtigungen oder Zugangsschlüssel werden für diesen Zeitraum gesperrt. Besitzen diese Personen keine Dauerzugangsberechtigungen oder Zugangsschlüssel erfolgt eine erneute schriftliche Ermahnung unter Androhung eines Zutrittsverbotes (Hausverbotes). Der Arbeitgeber erhält eine Durchschrift.
19. Personen die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mehr als dreimal auffällig werden, wird der Zugang zu den Hafenanlagen für die folgenden drei Monate verwehrt.

Der Port Facility Security Officer (PFSO)